

Kapitel I der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

# Allgemeine Bedingungen

Stand 06.08.2018

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 06.08.2018
	Seite 1

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:  
 ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN,  
 LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

\*\*\*\*\*

[...]

## **Abschnitt I            Allgemeine Clearing-Bestimmungen**

[...]

### **16            Veröffentlichungen und Mitteilungen**

[...]

16.2            Sämtliche Mitteilungen zwischen der Eurex Clearing AG und einem Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied, Registrierten Kunden, OTC-IRS-FCM-Kunden oder Basis-Clearing-Mitglied erfolgen in der Form und an die Anschrift, die vereinbart und/oder von der betreffenden Partei jeweils mitgeteilt wird. Mitteilungen können auf Deutsch oder Englisch erfolgen. Auf schriftliche Anfrage eines Clearing-Mitglieds, Nicht-Clearing-Mitglieds, Registrierten Kunden, OTC-IRS-FCM-Kunden oder Basis-Clearing-Mitglieds erfolgen alle Mitteilungen der Eurex Clearing AG (mit Ausnahme von automatisierten Reports und elektronischen Rundschreiben) an eine solche anfragende Partei auf Deutsch und Englisch oder in einer dieser Sprachen. Soweit in diesen Clearing-Bedingungen nicht anders vorgesehen, können Mitteilungen eines Clearing-Mitglieds, Nicht-Clearing-Mitglieds, Registrierten Kunden, OTC-IRS-FCM-Kunden oder Basis-Clearing-Mitglieds per Telefax oder E-Mail erfolgen. Von der Eurex Clearing AG veröffentlichte Formulare sind zu nutzen.

[...]

\*\*\*\*\*